Anlage 1
(Zu § 3 Absatz 2)
Antragsliste Nr.[1]

ANTRAG AUF EINLEITUNG EINER BÜRGERINNEN- UND BÜRGERINITIATIVE

An die
Burgenländische Landesregierung
in Eisenstadt

A)

Die eigenhändig unterfertigten, in der Landes-Wählerevidenz eingetragenen und zum Landtag wahlberechtigten Personen beantragen die Durchführung einer Bürgerinnen- und Bürgerinitiative betreffend

……

B)

Als Vertreter/in (Bevollmächtigte/r) der Antragsteller/in wird namhaft gemacht:

.....
(Familien- und Vorname, Geburtsdatum, Wohnadresse)

C)

Politischer Bezirk:

Ortschaft, Straße, Gasse, Platz, Nr.:

Gemeinde:

Fortl. Zahl[2]	Familien- und Vorname (in Blockschrift)	Geburtsdatum	Wohnadresse (Straße, Ortschaft, Gasse, Platz, Nr.)	Unterschrift

Anmerkungen
Nähere Vorschriften betreffend die Antragslisten

[1] Die Antragslisten, die dem Einleitungsantrag beizulegen sind, müssen nach Bezirken und Gemeinden geordnet sein. Die so geordneten Antragslisten sind mit fortlaufenden Nummern (rechte obere Ecke der Anlage 1) zu versehen. Schließlich ist eine Aufstellung beizulegen, aus der ersichtlich sein muss, wie viele Unterschriften jede Antragsliste enthält und wie viele Personen insgesamt in allen Antragslisten eingetragen sind (zB Antragsliste Nr. 1 30 Unterschriften; Antragsliste Nr. 2 24 Unterschriften; Antragsliste Nr. 3 36 Unterschriften und so fort; Gesamtsumme: 105 Unterschriften).

[2] In jeder Antragsliste sind die darin enthaltenen Unterschriften mit fortlaufenden Zahlen von 1 bis zu versehen. Die fortlaufende Zahlenreihe beginnt also bei jeder Antragsliste, auch wenn mehrere vorgelegt werden, immer mit 1 und endet mit der bei der letzten Unterschrift auf dieser Antragsliste aufscheinenden Zahl.